

Tipp zum Reiserecht

von

Hans – Peter Kaiser,
Geraer Reiseunternehmer
und langjähriges Mitglied
im Rechtsausschuss des
Bundesverbandes der
Mittelständischen
Reisebüros

Heute:

Angst vorm Urlaub reicht nicht aus

Prinzipiell kann jeder Mensch aus welchem Grund auch immer und zu jedem Zeitpunkt von einer gebuchten Reise zurücktreten.

Der Veranstalter als Vertragspartner hat zugleich jedoch das Recht auf angemessenem Ersatz seiner Aufwendungen, kurz: auf Zahlung von Rücktrittsgebühren, die dem Reisenden bei Vertragsabschluß bekannt sein müssen und üblicher weise den Geschäftsbedingungen zu entnehmen sind.

Generell besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Reiserücktrittskostenversicherung vor materiellem Schaden im Falle einer unvorhersehbaren Kündigung des Reisevertrages zu schützen.

Üblich war dabei immer ein Selbstbehalt von zwanzig Prozent der entsprechenden Stornokosten, seit gut einem Jahr kann man sich aber alternativ nun für geringes Zusatzentgelt sogar für eine Police entscheiden, die selbst diesen Selbstbehalt noch ausschließt.

Gibt es seitens Auswärtigem Amt Reisewarnungen für bestimmte Zielgebiete, kann der Kunde regressfrei vom Reisevertrag zurücktreten.

Das gilt – wohl gemerkt – bei offiziellen Warnungen staatlicher Stellen.

Entscheidend ist die objektive Sachlage und nicht die subjektive Einschätzung des Einzelnen.

So trat ein Reisender von seiner Urlaubsbuchung Sri Lanka zurück, weil er von einer Bombendrohung in Colombo gelesen hatte, er wurde dann aber zur Zahlung einer Stornopauschale in Anspruch genommen, da sich terroristische Anschläge erst dann als höhere Gewalt definieren, wenn Sie zu unkontrollierten, flächendeckenden Bedrohungen werden. Bloße Angst allein genügt nicht.

Ein Tourist, der nach einem Erdbeben in Griechenland Bedenken hatte, seine Reise nach Athen anzutreten, wurde auf Zahlung einer Stornokostenpauschale in Anspruch genommen, denn das Beben war gering und eine offizielle Reisewarnung der Behörde gab es nicht. So entschied das Amtsgericht Nürtingen in einem Urteil aus dem Jahre 2000.

